

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

VERSION 2.0, JANUAR 2023



KNORR-BREMSE

Einleitung

Die Knorr-Bremse AG und alle mit ihr verbundenen Unternehmen (im Folgenden zusammen als "Knorr-Bremse" bezeichnet) sind in allen Aspekten ihres geschäftlichen Umgangs mit Kunden, Lieferanten, Angestellten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern der Integrität, der nachhaltigen Entwicklung und den Prinzipien des UN Global Pact verpflichtet. Dieser Kodex beschreibt die Standards und Erwartungen von Knorr-Bremse bezüglich aller ihrer Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten. Knorr-Bremse behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex zu ändern, und erwartet von allen ihren Geschäftspartnern, dass sie Änderungen entsprechend umsetzen.

Definition von „Lieferanten“

„Lieferanten“ sind natürliche und juristische Personen sowie deren verbundene Unternehmen, die Knorr-Bremse Produkte liefern oder Dienstleistungen erbringen, z. B. Lieferanten, Berater, Makler, Handelsvertreter, Vertriebshändler, Auftragnehmer oder Vermittler von Waren und Dienstleistungen.

Jeder Lieferant ist verpflichtet, die Standards dieses Kodex einzuhalten. Der Kodex ist ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Geschäftsbeziehung zwischen Knorr-Bremse und dem Lieferanten. Die Missachtung des Kodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder zur Geltendmachung anderer Ansprüche führen.

Der Lieferant muss sich bemühen, sicherzustellen, dass seine eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards einhalten.

Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, einzuhalten.

Lieferanten sollen in ihren Geschäftsbetrieben geeignete Kontrollsysteme unterhalten, die Gesetzesverstöße verhindern und deren Untersuchung ermöglichen.

Achtung und Schutz der Menschenrechte

Lieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen und alle Mitarbeiter und Stakeholder fair, würdevoll und respektvoll behandeln.

Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen

Lieferanten müssen die Koalitionsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und die Prinzipien der Chancengleichheit gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften beachten.

Diskriminierung und Belästigung

Lieferanten dürfen Mitarbeiter nicht wegen ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer ethnischen Herkunft oder Abstammung, ihrer Nationalität, ihrer Rasse, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer politischen Gesinnung oder ähnlichen Gründen diskriminieren oder Repressalien aussetzen. Körperliche oder psychische Gewalt gegenüber Mitarbeitern und Stakeholdern sowie sexuelle Belästigung dürfen nicht toleriert werden.

Zwangsarbeit, Kinderarbeit

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie keinen Profit aus irgendeiner Form von Kinder- oder Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel ziehen. Alle nationalen Gesetze und internationalen Abkommen, in denen ein Mindestalter für Beschäftigte festgelegt wird, sind zu beachten.

Faire Löhne und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen faire Löhne zahlen und die maximalen Arbeitszeiten gemäß den örtlich geltenden Gesetzen einhalten sowie ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt entsprechend den örtlichen Lebensbedingungen sicherstellen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen die Gesundheit und die Sicherheit von Mitarbeitern an ihren Arbeitsplätzen sicherstellen und eine Arbeitsumgebung schaffen, die zur Verhütung von Unfällen beiträgt und Gesundheitsrisiken für alle, die an ihren Standorten arbeiten, minimiert. Lieferanten müssen die örtlich geltenden Arbeitsschutzvorschriften befolgen und auch ihre Mitarbeiter zu deren Befolgung anhalten und entsprechend schulen.

Schutz vor Vertreibung und Landraub und Einsatz von Sicherheitskräften

Lieferanten müssen von unrechtmäßiger Vertreibung und vom Raub von Land, Wald und Gewässern Abstand nehmen. Des Weiteren müssen Lieferanten sicherstellen, dass alle Sicherheitskräfte, die sie zum Schutz ihrer Projekte, Mitarbeiter und Anlagen beschäftigen, die geltenden Gesetze befolgen.

Lauterer Wettbewerb

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie das Prinzip des lautereren Wettbewerbs befolgen und geltende wettbewerbsrechtliche Vorschriften beachten.

Korruptionsbekämpfung

Knorr-Bremse toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung oder anderen unlauteren Handelspraktiken.

Knorr-Bremse erwartet von ihren Lieferanten, dass sie es verbieten, Privatpersonen oder Beamten mit dem Ziel, in gesetzeswidriger Weise geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder diese dazu zu bewegen, pflichtwidrig zu handeln, Geschenke, Bewirtungen, Zuwendungen zur Beschleunigung von Entscheidungen, Spenden, Sponsorengelder, Schmiergelder oder andere Vorteile von Wert, zu gewähren, zu machen oder anzubieten.

Verhinderung von Geldwäsche

Lieferanten sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, die der Verhinderung von Geldwäsche dienen, und dürfen sich in keiner Weise an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten sollen alle Interessenkonflikte offenlegen, die einen Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit Knorr-Bremse haben oder den Anschein eines solchen Einflusses erwecken könnten.

Ausfuhrkontrolle und -sanktionen

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze betreffend die Einfuhr und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie alle geltenden Embargos und Sanktionen beachten.

Konfliktmineralien

Jeder Lieferant muss geeignete Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass in seinen Produkten Rohstoffe verwendet werden, die mittelbar oder unmittelbar zu Menschenrechtsverletzungen, zu Korruption, zur Finanzierung bewaffneter Gruppierungen oder zu ähnlichen nachteiligen Auswirkungen beitragen.

Umweltschutz, Produktsicherheit und Produktintegrität

Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze zu befolgen, und es wird von ihnen erwartet, dass sie internationale Umweltstandards einhalten, mit allen natürlichen Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll umgehen und die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Klima, Artenvielfalt und Wasserknappheit minimal halten.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie geeignete Managementsysteme einsetzen, um Umwelt- und Sicherheitsrisiken zu vermeiden und bestehende Umwelt- und Sicherheitsstandards zu verbessern.

Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Produktsicherheit und Produktintegrität, Umgang mit gefährlichen Stoffen, Gütern und Abfällen sowie Kennzeichnung und Verpackung von Produkten beachten. Insbesondere dürfen Produkte keine ProgrammROUTINEN oder technische Vorrichtungen zur Umgehung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen enthalten.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Entwicklung und Verbreitung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien fördern, mit allen natürlichen Ressourcen sparsam umgehen und Abfälle sowie Emissionen in die Luft, in Gewässer und den Boden reduzieren.

Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzvorschriften beachten und befolgen.

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit vertraulicher Informationen aller Geschäftspartner beachten und sicherstellen.

Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie es ihren Mitarbeitern und Stakeholdern ermöglichen, Bedenken zu äußern oder möglicherweise ungesetzliche Praktiken oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Lieferanten können ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder einem branchenweiten System beitreten. Des Weiteren wird von Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem von Knorr-Bremse informieren, das auf der Knorr-Bremse-Webseite eingesehen oder per E-Mail an compliance@knorr-bremse.com erreicht werden kann.

Audits und Bewertungen

Knorr-Bremse behält sich das Recht vor, Lieferanten zu bewerten oder zu auditieren, um die Befolgung der Prinzipien des Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen. Knorr-Bremse erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die entsprechenden Informationen ordnungsgemäß aufzeichnen und angeforderte Informationen und Dokumente innerhalb angemessener Frist bereitstellen. Knorr-Bremse wird den Lieferanten vorab kontaktieren, um Umfang, Zeitpunkt und Ort der Compliance-Prüfung zu vereinbaren.

Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards, insbesondere eine Verletzung der Pflichten bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz sowie Gesetzesverstöße, müssen unverzüglich abgestellt werden. Lieferanten sollen Knorr-Bremse kontaktieren, um geeignete Abhilfemaßnahmen für festgestellte Risiken oder Verstöße zu finden und wirksame Kontrollen und Maßnahmen zur Verhinderung ihres erneuten Vorkommens zu beschließen. Für den Fall, dass der Lieferant das Problem nicht in adäquater Weise innerhalb angemessener Frist angeht, behält Knorr-Bremse sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund ohne weitere Ankündigung und unbeschadet weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Rechte zu beenden.

Unterschrift Datum

Unterschrift Datum

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Funktion

Funktion

Unternehmen

Unternehmen

Knorr-Bremse AG • Moosacher Str. 80 • 80809 München • Deutschland